gaben fichert, zu erwarten haben. Uebrigens behalt fich die Deputation hierben vor, die Unweisungen dem mahrscheinlichen Bedürfniß jedes Orts gemäß einzurichten, um dadurch allen Migbrauchen zu begegnen. Budiffin und Görliß, den 20. Jenner 1806.

Die ju Berforgung des Markgrafthume Dberlaufit mit ausländischem Getreide nieter.

gefette Lanoftandische Deputation beider Rreife.

Friedr. Aug. Adolph von Gersborf. Ernst Gottleb von Kiesenwetter. Deinr. Ludw. Burggraf u. Graf zu Dohna. Friedr. Ludwig von Tschirschty. Es sollen die von weil. Andreas Müllern, Bürgern und Hierbrauern allhier nachgelassenen Grundstücke, als: 1.) das auf hiesiger Steingasse gelegene mit No. 195. bezeichnete Wohnhaus; 2.) Zwanzig Scheffel Feld ben Obertenna; 3.) Dierzehn Scheffel Feld hinterm Taucherfirchhofe; 4.) Fünf Scheffel Feld am Posiwiser Wege, frenwillig an die Meistbietenden verkauft werden. Da nun zum dierfallsigen Lieitationstermine von E. Wohllobl. Waisendeputation allhier der fünfte Februar l. J. anberaumet worden; als konnen Rauflustige beregten Tages Nachmittags um zwen Uhr auf allhiesigem Rathhause an gewöhnlicher Waisenamts. Stelle sich einfinden, ihre Gebote erofe

nen und darauf Bescheides ober rechtlicher Weisung gewärtig senn. Budiffin, den 8. Jan. 1806. Demnach von den Hochgräflich von der Schulenburgschen Gerichten zu Jahmen mit Rlitten, zur Adjudifation der George Schulken zu Rlitten zuständigen Schenke, No. 36. sammt Wohn. und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Felde und Wiese, benebst den darauf ruhenden Gerechtigkeiten des Bier. und Brandtweinschants, Schlachtens, Gastirens und der Ausspannung, welche mit Ein.

ster, und Vranotweinschante, Schlachtens, Gapitens und ber Ausspanntung, weiche int Stelluß ber darauf haftenden jährlichen Abgaben und sonstigen Prästanden 1385 Thir. gerichtlich taxistet, und worauf im dritten Subhastationstermine 1210 Thir. geboten worden, nächstünstiger Fünf und Zwanzigste Februar pro Termino anberaumt und deshalb die Abjudikationsspatente in den Schenken zu Jahmen, Kaschel und Borberg aufgehangen worden; Als haben alle diesenigen, so ein Mehreres zu bieten gesonnen, besagten Tages an ordentlicher Gerichtsstelle allhier zu Jahmen sich einzusinden, ihre Gebote zu erösnen, und daß Schlag 4 Uhr Nachmittags vorges

Conventionsgelbe gerichtlich werde abjudicirt werden, ju gewärtigen. Jahmen, ben 13. Jan. 1806. Nachdem von ben Hochgräflich von ber Schulenburgschen Gerichten ju Jahmen mit Klitten, jur

nothwendigen Subhasiation des Rari August Pohlancken zu Klitten zuständigen hauses nebst dem bazu gehörigen Feide, worauf im ersten Licitationstermine 500 Thir. geboten sind, nachstkunftiger Funf und 3manzigste Februar zum dritten Aufgebot anberaumet worden; Als wird solches andurch zur Nachricht der Rauflustigen offentlich bekannt gemacht. Jahmen, den 13. Jan. 1806.

Rachbem wir den durch den Tod unfers Erblassers, Johann Gottlieb Wenzels, gemesenen Erb. und lehntretscham in Endau ben Zittau, zu welchem 70 Scheff pfluggängiges kand, ferrer 50 Mader Wiesewachs und 10 Schefs sel kand, worauf lebendiges Holz besindlich ift, gehoren, ingleichen auf welchem solgende Gerechtigs feiten, als: die fleine Jagd, der alleinige Vier: Brandtwein: und Salz. Schanf, wie nicht weniger die Gerechtigseit Brandtwein zu brennen, zu schlachten und zu backen, haften, sammt den übrigen Pertinenzstücken zu verkausen uns entschlossen haben; Als wollen wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, und alle diesenigen, welche zu Erkausung dieses Kretschamgrundstückes nehst Zubehörungen Lust haben sollten, hierdurch auffordern, daß sie sotches beichen, sodann aber auf den 24. Februar d. J. in dem Kretscham zu Endau erscheinen, um an selbigem Tage über die Kaussbedingungen mit uns die nottige Rücksprache zu nehmen, auch wo möglich einen Kauf die auf berrschassliche Genehmigung abzuschließen. Endau, den 19. Januar 1806.

Des Johann Gottlieb Wengels hinterlaffene Erben.

In Nedaschütz ist eine Wassermühle mit zwen Mahlgangen, einem Spiggange und einer Schneibemühle, zu welcher 4 Schft. Feld und Wiesewachs gehören, aus freier Hand zu verkausen. Es sind zu derselben 2 Dorfer gezwungen, und hat solche 30 Schft. Metze und 35 Thlr. Abgaben. Kaufs liebhaber melden sich beim gegenwärtigen Besißer verselben.

Unsere am 14. b. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch unsern Gonnern und Freunden befannt, und empfehlen uns ihrer ferneren Wohlgewogenheit. Budiffin, den 24. Januar 1806.

Caroline geb. hottenroth.